



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Dienstag, 16. Juni 2015

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 18. Juni 2015

an Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher

Betrifft: Ausschreibung der Bestellung der/des Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz und deren/dessen StellvertreterIn auf Basis eines freien Dienstvertrags

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

nach dem Gleichbehandlungsgesetz des Landes Steiermark gibt es in der Stadt Graz seit 2001 eine **Gleichbehandlungsbeauftragte**, die für die Bediensteten der Stadt und nach dem Gleichbehandlungsgebot auch für die Grazer Bevölkerung Ansprechpartnerin in Sachen Gleichbehandlung ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte befasst sich somit mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung aller MitarbeiterInnen. Die Aufgaben umfassen die Gleichbehandlung in Bezug auf Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

Aufgrund des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes L-GBG, LGBl 66/2004 idF LGBl 130/2014 hat die Stadt Graz jetzt für die Dauer von 5 Jahren eine/n Gleichbehandlungsbeauftragte/n und deren/dessen StellvertreterIn für die Erfüllung der in diesem Gesetz geregelten Aufgaben ausgeschrieben. Diese rechtliche Vorgabe in Form einer Ausschreibung wurde somit fristgerecht umgesetzt. Verwunderlich stimmt jedoch die Tatsache, dass diese wichtige Funktion auf Basis eines freien Dienstvertrages vorgesehen ist. Das bedeutet eine rechtliche Schlechterstellung im Vergleich zu Bediensteten innerhalb des Magistrats, vor allem auch deshalb, weil eine sofortige Kündigung möglich ist.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Warum wurde der Funktion einer/eines Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz und deren/dessen StellvertreterIn so wenig Stellenwert beigemessen, indem sie auf Basis eines freien Dienstvertrags ausgeschrieben wurde und entspricht diese Vorgangsweise auch der gesetzlichen Grundlage?